

Zofingen, 23.03.26

Interpellation

Dispensationspraxis für verlängerte und zusätzliche Ferien an der Schule Zofingen

Gemäss verschiedenen Rückmeldungen und Beobachtungen aus der Bevölkerung kommt es an der Schule Zofingen vor, dass Schülerinnen und Schüler vor oder nach den offiziellen Schulferien für längere Zeit dispensiert werden. Als Gründe werden dabei unter anderem Familienbesuche im Ausland oder Ferien ausserhalb der regulären Schulferien genannt, beispielsweise weil Reisen in dieser Zeit günstiger sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese Praxis mit der geltenden Schulpflicht sowie mit den kantonalen Vorgaben vereinbar ist und in welchem Umfang solche Dispensationen tatsächlich gewährt werden.

Der Stadtrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche rechtlichen Grundlagen gelten im Kanton Aargau sowie in der Stadt Zofingen für Dispensationen vom Unterricht ausserhalb der offiziellen Schulferien?
2. Unter welchen Voraussetzungen können Schülerinnen und Schüler vor oder nach den Schulferien für mehrere Tage oder Wochen vom Unterricht dispensiert werden?
3. Wie viele Dispensationsgesuche für verlängerte Ferien wurden an der Schule Zofingen in den letzten fünf Schuljahren gestellt und wie viele davon wurden bewilligt?
4. Welche Hauptgründe werden in solchen Gesuchen in der Regel angegeben?
5. Wer entscheidet über solche Dispensationen?
6. Entspricht die Praxis an der Schule Zofingen den kantonalen Vorgaben zur Schulpflicht und zu Dispensationen?
7. Gibt es kantonale Vergleichszahlen oder Erkenntnisse dazu, wie häufig solche Dispensationen an anderen Schulen im Kanton Aargau gewährt werden?
8. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, um eine einheitliche und nachvollziehbare Praxis sicherzustellen?

Michèle Graf

M. Graf

Einwohnerrätin

Die Mitte

P. Huber

I. B. ...

M. ...

M. ...

M. ...

M. ...